

den Besonderheiten des Bezirks entsprechende ökonomische Ausbildung der Richter erreicht wird. Zur Erhöhung der Sachkunde des Bezirksgerichts wird neben den im Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehenen Konsultationen mit sachverständigen Institutionen und Personen beitragen, wenn sich unter den Schöffen auch besonders sachkundige Spezialisten der führenden Wirtschaftszweige des Bezirks befinden.

Wir holen also jetzt für die Richter, die bereits tätig sind, das nach, was wir in Zukunft möglichst schon bei der Auswahl der Bewerber für die Zulassung zum juristischen Studium berücksichtigen werden, nämlich, daß sie durch ihre Entwicklung und ihre berufliche Ausbildung, mit der Basis unseres gesamten Lebens eng verbunden sind. Diese Verbindung muß tiefer sein, als es zum Beispiel der Erwerb des Facharbeiterbriefes in Verbindung mit der polytechnischen Schulbildung darstellt. Wir sagen mit Stolz, daß der überwiegende Teil unserer Richter aus den werktätigen Schichten unserer Bevölkerung stammt, daß ein großer Teil von ihnen vor dem juristischen Studium aktiv in der Produktion gearbeitet hat. Aber genauso, wie die Arbeiter in der Produktion ständig ihre Kenntnisse und ihr Wissen erhöhen, reichen auch für die Richter die Kenntnisse, die sie vor Jahren in der Produktion erworben haben, heute nicht mehr aus.

Es ergibt sich also auch hier für einen großen Teil der Richter — für die Staatsanwälte wird es entsprechend sein — die Forderung nach zwei Berufen. Mehrere Berufe beherrschen ist eine wichtige Seite der Arbeit im Sozialismus und Kommunismus. Wir müssen ihr auch für die Juristen sehr große Aufmerksamkeit zuwenden. Deshalb darf diese Forderung auch nicht zu einem formelhaften Schlagwort werden, sondern wir müssen ihre Bedeutung und ihre Erfüllung mit aller Gründlichkeit durchdenken.

* Zweitens, was muß bezüglich der Ausbildung der Juristen, das heißt derer, die jetzt neu das Studium aufnehmen oder mitten im Studium stehen, unternommen werden? Eine gute Grundlage geben dazu die Maßnahmen, die in der letzten Zeit durch die Einführung der Eignungsprüfungen und der besonderen Zulassungsentscheidungen für das Hochschulstudium getroffen worden sind. Es hat sich auch schon eine gute Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen angebahnt.

Wenn man allerdings vor der Aufgabe steht, entsprechend den Erkenntnissen und Forderungen, die sich aus dem Erlaß des Staatsrates für unser Recht und unsere Rechtspflege ergeben, die juristische Ausbildung neu zu gestalten, dann ergeben sich eine ganze Reihe Schwierigkeiten. Sie bestehen im besonderen darin, und ich spreche da aus der Erfahrung der letzten Wochen, daß die Wissenschaftler, mit denen wir jetzt die Ausarbeitung einer neuen Studienkonzeption und neuer Studien- und Lehrprogramme in Angriff nehmen, zum Teil schon seit